

02000000000000

# Zeugnis über die Tätigkeit als Famulus

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000004036/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Zeugnis über die Tätigkeit als Famulus
Leistungsbezeichnung II	LPA- Prüfungsangelegenheiten-Medizin-Famulaturen
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erste Hilfe, Krankenpfordgedienst, Famulaturen, Anmeldungen zu den ärztlichen Prüfungen, Landesprüfungsamt, Prüfungsangelegenheiten Medizin, Landesprüfungsamt für Heilberufe, Prüfungsangelegenheiten Medizin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 7 Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/BJNR240500002.html">https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/BJNR240500002.html</a>
Teaser	Als Studentin beziehungsweise Student der Humanmedizin müssen Sie vor der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vier einmonatige Famulaturen ableisten.
Volltext	<p>Studierende der Humanmedizin müssen vor dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung 4 Famulaturen ableisten.</p> <p>Die Famulatur wird abgeleistet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1\ für die Dauer eines Monats in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird oder einer geeigneten ärztlichen Praxis,</li> <li>2\ für die Dauer eines Monats in einem Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung,</li> <li>3\ für die Dauer eines Monats in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung und</li> <li>4\ für die Dauer eines Monats in einer in den Nummern 1 bis 3 genannten oder einer anderen geeigneten Einrichtung, auch des öffentlichen Gesundheitswesens, in der ärztliche Tätigkeiten ausgeübt werden.</li> </ol> <p>Die Famulatur ist für Studierende im Regelstudiengang während der unterrichtsfreien Zeiten zwischen dem Ersten Abschnitt und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten.</p> <p>Abweichend hiervon können Studierende des Modellstudiengangs bereits während der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>unterrichts_x0002_freien Zeiten mit der Famulatur beginnen, soweit die für die ersten zwei Semester vorgeschriebenen Prüfungen und Leistungskontrollen sowie der Krankenpflagedienst erfolgreich absolviert wurden.</p> <p>Hierüber ist bei der Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ein entsprechender Nachweis der Universität über den Modulabschluss A1-D1 einzureichen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über die Famulaturen ggf. Antrag
Voraussetzungen	<p>Die Famulatur ist für Studierende im Regelstudiengang während der unterrichtsfreien Zeiten zwischen dem Ersten Abschnitt und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten.</p> <p>Abweichend hiervon können Studierende des Modellstudiengangs bereits während der unterrichts_x0002_freien Zeiten mit der Famulatur beginnen, soweit die für die ersten zwei Semester vorgeschriebenen Prüfungen und Leistungskontrollen sowie der Krankenpflagedienst erfolgreich absolviert wurden.</p> <p>Hierüber ist bei der Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ein entsprechender Nachweis der Universität über den Modulabschluss A1-D1 einzureichen.</p>
Kosten	regelhaft: kostenlos Anerkennung Famulatur im Ausland: 40 EUR - 110 EUR
Verfahrensablauf	die Nachweise werden bei der Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung über das Servicepostfach als PDF hochgeladen.
Bearbeitungsdauer	je nach Einzelfall
Frist	keine
weiterführende Informationen	<a href="https://www.hamburg.de/go/lpa">https://www.hamburg.de/go/lpa</a> <a href="https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/">https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/</a>
Hinweise	Eine im Ausland absolvierte Famulatur (gem. § 7 Abs. 4 ÄApprO) kann angerechnet werden, wenn sie in einer

## Modul

## Sachverhalt

Einrichtung der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung oder in einem Krankenhaus absolviert wurde.  
Soweit die Famulatur in einer ärztlichen Praxis absolviert wurde, muss ein Nachweis der örtlichen Gesundheitsbehörde / Ärztekammer / Kassenärztlichen Vereinigung erbracht werden, dass sich diese Ärztin bzw. dieser Arzt in einer eigenen Praxis niederlassen durfte.  
Der Nachweis einer im Ausland absolvierten Famulatur erfolgt auf dem beigefügten Vordruck „Certificate concerning practical clinical elective“. Hierbei müssen auch die erbrachten Tätigkeiten ausführlich von der ausbildenden Ärztin oder vom ausbildenden Arzt in englischer oder deutscher Sprache eingetragen werden.  
Bescheinigungen und/oder Stempel der Einrichtung in anderer Sprache sind von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher übersetzen zu lassen.

Eine Famulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung gem. § 7 Abs. 3 Nr. 3 ÄApprO kann nicht im Ausland abgeleistet werden.

## Rechtsbehelf

Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erheben.

## Kurztext

Anerkennung der 4-monatigen Famulatur vor dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

## Formulare

## Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)